



SICHERHEIT. DAS FACHMAGAZIN.

SICHERHEIT AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

TIPPS & TRICKS

„Virtual Reality“:
Innovative Schärfung des
Gefahrenbewusstseins

Seite 3

SECURITY AWARENESS

Bedrohungsmanagement:
Schutz vor tätlichen
Angriffen im Berufsalltag

Seite 4

SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Effektiver Schutz vor
Frachtdiebstahl

Seite 9

REISESICHERHEIT

Leitfaden zur Erstellung
einer Gefährdungs-
beurteilung

Seite 14

IT-SICHERHEIT

Passwortschutz: So
machen Sie es richtig!

Seite 18



EXKLUSIV Seite 20

Interview mit Caroline Eder, Geschäftsführerin
des Bayerischen Verbandes für Sicherheit in der
Wirtschaft e. V.

Kostenfreies E-Learning-Training
> Bedrohungsmanagement <

Mehr dazu auf Seite 8



SICHERHEIT. DAS FACHMAGAZIN.

SICHERHEIT AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

SICHERHEIT. DAS FACHMAGAZIN.

bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen, Behörden und Organisationen bedeutendes und praxisnahes Wissen. Mit konkreten Schritt-für-Schritt-Anleitungen, individuell anpassbaren Musterdokumenten und Formularen, praktischen Handlungsempfehlungen sowie innovativen Tools und Werkzeugen verspricht Ihnen SICHERHEIT. Das Fachmagazin. einen einzigartigen Mehrwert.



DOWNLOADS

Alle Ausgaben von SICHERHEIT. Das Fachmagazin. enthalten nützliche und wissenswerte Downloads. Diese finden Sie auf unserer Homepage unterhalb der jeweiligen Ausgabe.



SECURITY-SERVICE-CENTER

Mit unserem Security-Service-Center bieten wir Ihnen einen attraktiven Mehrwert. Sollten Sie zu einzelnen Artikeln nähere Informationen benötigen, Rückfragen haben oder ggf. auf der Suche nach kompetenter Fachexpertise sein, stehen Ihnen unsere Experten jederzeit gerne zur Verfügung.

Telefon: +49 (0) 30 / 700 36 96 5

E-Mail: redaktion@sicherheit-das-fachmagazin.de



KOSTENFREI & UNVERBINDLICH

Warum ist SICHERHEIT. Das Fachmagazin. für Sie kostenfrei erhältlich?

Sicherheit hat in vielen Unternehmen, Behörden und Organisationen einen eher nebensächlichen Stellenwert, kaum personelle Ressourcen und/oder entsprechendes Budget. Durch das kostenfreie Angebot gelingt es uns, aktuelle (Sicherheits-)Themen, Trends und Entwicklungen mit unseren Zielgruppen zu teilen, unabhängig davon, ob das nötige Budget für ein Abonnement aufgebracht werden kann.

Wie finanziert sich SICHERHEIT. Das Fachmagazin.?

Das Magazin finanziert sich durch erkennbare Werbeanzeigen, Kompetenzpartner und sog. Affiliate-Links im Rahmen des Amazon Partnerprogramms. Unabhängig davon gilt bei der redaktionellen Arbeit jedoch stets der Grundsatz einer neutralen und seriösen Informationsvermittlung: „Werbung bleibt Werbung, Artikel bleibt Artikel!“

Erfahren Sie mehr unter www.sicherheit-das-fachmagazin.de/transparenzhinweis

GENDERHINWEIS: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei SICHERHEIT. Das Fachmagazin. auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

KONZEPT

UNSERE KERNTHEMEN

- **Wirtschaftsschutz**
- **Sicherheitsvorkehrungen**
- **Krisen- und Notfallmanagement**
- **Security Awareness**
- **Reisesicherheit**



E-PAPER

SICHERHEIT. Das Fachmagazin. als ePaper bringt Ihnen alle Vorzüge eines gedruckten Magazins auf Ihren Bildschirm: ob zu Hause oder unterwegs, im Büro oder im Urlaub – auf Ihrem PC, Tablet und Smartphone.

Ihre Vorteile:

- › Ressourcenschonend durch nachhaltige Einsparungen beim Verbrauch von Papier, Treibstoff und CO₂
- › Komfortable Web-Ansicht mit besonderen Bedienfunktionen oder als Download im klassischen PDF-Format



„VIRTUAL REALITY“ ZUR SCHÄRFUNG DES GEFAHRENBEWUSSTSEINS

Ein stechender Geruch in der Nase, dichter Rauch zieht durch das Zimmer und die bloße Angst steht Ihnen ins Gesicht geschrieben: Ein FEUER ist ausgebrochen! Zwar geraten die wenigsten Menschen in eine solch brenzlige Situation, aber falls doch, zählt jede Sekunde, in der möglichst das Richtige getan werden muss. Warum solch eine Erfahrung nicht mal mit „Virtual Reality“ (VR) kombinieren?

Es gibt Flucht- und Rettungswegpläne und auch entsprechende Fluchtwegbeschilderungen, aber nur die wenigsten von uns haben diese auch wirklich einstudiert. Und seien wir mal ehrlich: ohne Vorwarnung, unter Anspannung und mit wenig Sicht werden selbst vermeintlich „bekannte“ Wege zu einer gewagten Herausforderung. Grundsätzlich sollte jedem bewusst sein, wie man sich in einer solchen Gefahrensituation mit Rauch, Feuer, Hitze und Brandgeruch verhält.

... IM FALLE EINES FEUERS:

Mit einer virtuellen – zum Greifen nahen – Erfahrung lässt sich dies mittlerweile (auch ohne VR-Brille) problemlos realisieren. Beispielsweise hat die neuseeländische Feuerwehr der Stadt Palmerston North eine Reihe von interaktiven 360°-Videos entwickelt, die es den Nutzern ermöglicht, die Rolle eines Hausbewohners einzunehmen, der sich in einem brennenden Haus befindet. Die beeindruckende Inter-

aktivität der Videos ermöglicht es, eigene Entscheidungen zu treffen wie z. B. das Feuer zu bekämpfen oder die Flucht zu ergreifen – aber auf welchem Weg ...? Erfahren Sie mehr unter www.escapemyhouse.co.nz

... IM FALLE EINES ERDBEBENS:

Der „Earthquake Simulator VR“ geht hier noch einen Schritt weiter in Richtung „Virtual Reality“ und bietet begehbare 3D-Umgebungen an. Hier muss der Nutzer beispielsweise zuerst einen Notfallkoffer zusammenstellen, um anschließend das bereits in Flammen stehende Haus nach einem Erdbeben zu verlassen. Erfahren Sie mehr unter https://store.steampowered.com/app/607590/Earthquake_Simulator_VR/



© 207704739 - stock.adobe.com

DIE VORTEILE VON „VIRTUAL REALITY“:

Mit keinem anderen Medium lassen sich Situationen realitätsgetreuer erleben und trainieren wie mit „Virtual Reality“. Nutzer können mit Hilfe von VR-Brillen an verschiedene Orte reisen und in die unterschiedlichsten Situationen versetzt werden, um dort mit ihrer Umgebung zu interagieren. Die VR-Technologie bietet zunehmend die Möglichkeit, Nutzer auf verschiedene Gefahrensituationen effektiv vorzubereiten, ohne dass dabei eine tatsächliche Sicherheitsgefährdung für die Person entsteht. Bleiben wir gespannt, was uns in diesem Bereich in den kommenden Jahren noch so alles erwarten wird. SICHERHEIT. Das Fachmagazin. hält Sie auf dem Laufenden!

BEDROHUNGSMANAGEMENT AN ARBEITSPLÄTZEN MIT PUBLIKUMSVERKEHR



Menschen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr kommen tagtäglich mit Gefährdungs- und Bedrohungslagen der unterschiedlichsten Arten und Formen in Berührung. Viele Unternehmen, Behörden und Organisationen mit Publikumsverkehr sind auf Personen, die ihr Anliegen in aggressiver Art und Weise vorbringen oder durchsetzen wollen, nicht ausreichend vorbereitet. Daher ist es für Unternehmen, Behörden und Organisationen mit publikumsintensiven Tätigkeiten oder Arbeitsplätzen notwendig und sinnvoll, sich mit den verschiedenen Formen der Gewalt am Arbeitsplatz auseinanderzusetzen und sich dadurch auf mögliche Notsituationen mit entsprechenden Handlungsstrategien vorzubereiten.

“ MEIST FEHLT ES BETROFFENEN AN DER NOTWENDIGEN RUHE UND ROUTINE, UM GEFAHREN- UND BEDROHUNGSLAGEN ADÄQUAT BEWÄLTIGEN ZU KÖNNEN ODER ANDEREN PERSONEN, DIE SICH IN EINER DERARTIGEN LAGE BEFINDEN, EFFEKTIV UND OHNE EIGENGEFÄHRDUNG HELFEN ZU KÖNNEN.



Schon immer gab es gefährdete Berufsgruppen, die einem besonders hohen Gewaltpotential ausgesetzt sind, wie z. B. Polizeibeamte, Ordnungsamtsmitarbeiter, Türsteher oder Kaufhausdetektive. Die Konfliktbereitschaft hat jedoch nicht nur in den Arbeitsbereichen dieser Personengruppen zugekommen. Immer häufiger findet man Gewalt an Orten, an denen man sie weniger vermutet, wie z. B. in Bürgerämtern, Bibliotheken, Arztpraxen und Krankenhäusern sowie Jobcentern, Jugend- oder Finanzämtern.

Die Bedrohung reicht von einfachen Beschimpfungen und Beleidigungen über das Werfen von Gegenständen und Sachbeschädigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen und schweren Gewaltakten, die das sofortige Eingreifen von Polizei- und Rettungskräften erfordern.

ZU GEWALT AM ARBEITSPLATZ ZÄHLEN ALLE VORKOMMISSE, BEI DENEN BESCHÄFTIGTE IN SITUATIONEN, DIE EINEN BEZUG ZU IHRER ARBEIT HABEN, VERBAL, PHYSISCH ODER PSYCHISCH ANGEGRIFFEN WERDEN, WAS ZU EINER BEEINTRÄCHTIGUNG BZW. SCHÄDIGUNG IHRER GESUNDHEIT, IHRER SICHERHEIT ODER IHRES WOHLBEFINDENS FÜHRT.

RISIKOFAKTOREN FÜR ARBEITSPLÄTZE MIT BEDROHUNGSPOTENTIAL

Konkrete Ereignisse, in denen Gewalt geschieht, sind nicht immer vorhersehbar. Die Situationen, in denen Gewalt auftreten kann, hingegen schon. Zu den häufigsten Risikofaktoren, Opfer einer Gewalttat am Arbeitsplatz zu werden, zählen:

- der Umgang mit Waren, Bargeld und Wertsachen,
- Einzelarbeitsplätze, Alleinarbeit und Hausbesuche,
- der Kontakt zu Kunden oder Patienten mit einer Anamnese, die Gewalt oder eine Krankheit aufweist, welche mit Aggressionen einhergeht,
- das Zusammentreffen mit Menschen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen und
- schlecht organisierte Unternehmen, Behörden und Organisationen. Denn diese können die Aggression bei Kunden bzw. Patienten auch unbewusst erhöhen. Beispielsweise durch Fehler in Rechnungen und Bescheiden, bei mangelhaften Auskünften und Informationsweitergaben oder bei von der Werbung abweichenden Produkten.

Genau Zahlen zu Angriffen auf Personen mit Publikumsverkehr sind nicht bekannt, da viele Übergriffe und Ereignisse beispielsweise als „zu gering“ bzw. „nicht anzeigewürdig“ deklariert werden. Auch die Betroffenen selbst bewerten Beschimpfungen und Gewalt häufig als „Teil ihrer Arbeit“, obwohl bestimmtes Verhalten bereits Straftaten im Sinne des Gesetzgebers darstellen.

“ TYPISCHE RISIKOFAKTOREN FÜR GEWALT AM ARBEITSPLATZ SOLLTEN STETS INDIVIDUELL UND BETRIEBSSPEZIFISCH ERFASST UND ANALYSIERT WERDEN.

URSACHEN FÜR GEWALTSAMES VERHALTEN VON KUNDEN, PATIENTEN UND BESUCHERN

Die Gründe für Gewalt am Arbeitsplatz können sehr vielschichtig sein. Um effektive Präventionsarbeit leisten zu können, sollten daher zunächst mögliche Ursachen gründlich erarbeitet werden. Nur auf Basis dessen können gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gefährdungssituation abgeleitet werden. Die Ursachen von Gewalt lassen sich in vier Kategorien einteilen. Hierbei gilt es zu beachten, dass im betrieblichen Alltag aggressives Verhalten aus mehreren Ursachen wechselseitig entstehen kann und somit auch präventive Maßnahmen an mehreren Ebenen ansetzen müssen.

BAULICH-TECHNISCHE URSACHEN

- unübersichtliche Ein- und Ausgangssituationen
- fehlende Zutrittskontrollsysteme
- fehlende oder unzureichende Beschilderungssysteme
- keine eindeutige Trennung zwischen Front- und Back-office-Bereichen
- unfreundlich gestaltete Wartezonen
- fehlende Abstandsflächen
- unzureichende Raumgrößen
- ungeeignete Büroausstattung und Arbeitsplatzgestaltung
- fehlende oder mangelhafte Alarmierungssysteme

ORGANISATIONSBEDINGTE URSACHEN

- Einzelarbeitsplätze, Alleinarbeit und Hausbesuche
- fehlende oder unzureichende Qualifizierung der Mitarbeiter und Führungskräfte
- keine Standards bei der Ahndung von Übergriffen
- fehlende oder nicht aktuelle Anweisungen, Richtlinien oder Leitlinien
- schlechter Kundenservice hinsichtlich Öffnungszeiten, Wartezeiten oder Vertretungsregelungen
- mangelhafte Arbeitsabläufe
- fehlende Absprachen untereinander
- mangelhaftes Beschwerdemanagement
- hohe Arbeitsbelastung oder gar Überlastung der Beschäftigten
- nicht vorhandener Sicherheitsdienst

URSACHEN IN DER PERSON DES TÄTERS

- Psychische Erkrankungen
- Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- falsche Erwartungen bzw. Fehleinschätzung der Dienstleistung
- generell hohe Konfliktbereitschaft/Aggressivität
- Gewalt als gelerntes Muster zur Lösung von Konflikten
- mangelnde Konfliktfähigkeit/hohe Frustrationstoleranz
- keine Angst vor Repressionen/Konsequenzen
- Einstellungen und Werte (kulturelle Hintergründe)
- Missverständnisse/Kommunikationsprobleme/Sprachbarrieren
- wirtschaftliche oder familiäre Probleme/Existenzängste

URSACHEN IN DER PERSON DES OPFERS

- mangelndes Gefahrenbewusstsein
- fehlende Handlungskompetenz in kritischen Situationen
- fehlende selbstbewusste Körperhaltung/Körpersprache
- mangelnde Fachkenntnisse (Unsicherheit)
- Kommunikationsprobleme (sprachlich, kulturell, inhaltlich)
- Einstellungen und Werte (Vorurteile, fehlende Empathie, Machtposition)
- unangepasstes Auftreten gegenüber Kunden bzw Patienten
- Überlastung oder private Probleme



DIE FOLGEN VON GEWALTEREIGNISSEN KÖNNEN SICH SOWOHL ÜBER EINEN KURZEN ALS AUCH ÜBER EINEN LÄNGEREN ZEITRAUM ÄUSSERN UND SIND IMMER ABHÄNGIG VON DER PERSÖNLICHKEIT, DEN ERLERNTEN VERHALTENS MUSTERN SOWIE DEN GESELLSCHAFTLICHEN ERWARTUNGEN.

FOLGEN VON GEWALT AM ARBEITSPLATZ

Die Verletzungen und Folgeschäden körperlicher Gewalt sind in den meisten Fällen offenkundig und sichtbar. Konsequenzen verbaler Gewalt hingegen ähneln denen psychischer Gewalt und sind auf Anheb meist nicht zu erkennen. Die erlebten körperlichen und seelischen Reaktionen auf verbale und physische Gewalt reichen von einer akuten Belastungsreaktion mit Symptomen wie Hilflosigkeit, Verunsicherung, Demotivation, Stress sowie Überforderung bis hin zur „Posttraumatischen Belastungsstörung“ mit Angstzuständen, Phobien, Schlafproblemen oder sogenannten „Flashbacks“. Im Verhalten schwanken Opfer zwischen Überaktivität und Rückzug.

Die genannten Folgen von Gewalterlebnissen können nicht nur die direkten Opfer der Tat betreffen, sondern auch die, die Zeuge solcher Handlungen geworden sind.

Gewalttaten haben aber nicht nur Einfluss auf die Betroffenen selbst bzw. die Beschäftigten, sondern können sich durchaus auch auf das Arbeits- und Privatumfeld auswirken. Die negativen Folgen äußern sich in

- steigenden Fehlzeiten und Ausfalltagen,
- sinkender Motivation,
- geringerer Produktivität und
- in der Verschlechterung des Betriebsklimas.

1. NORMALE BIS KONTROVERSE GESPRÄCHSSITUATIONEN IM ARBEITSALLTAG, DIE JEDERZEIT ENTSTEHEN KÖNNEN

Diese zählen jedoch nicht als strafrechtlich relevantes Verhalten und sollten bzw. können durch die Beschäftigten selbst mit Hilfe ihrer kommunikativen Fähigkeiten bewältigt werden.

LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN, HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND VERHALTENSWEISEN:

Vorrangig sind präventive Maßnahmen zu treffen, wie beispielsweise ein sicherer Arbeitsplatz, um eine Eskalation zu verhindern. Über erwartete Personen mit Konfliktpotential sollte man Kollegen informieren und betroffene Personen mit Publikumsverkehr sollten entsprechende Kommunikationsfähigkeiten besitzen.

Neben Gewalt gegen Beschäftigte kann diese auch gegen Gebäudeteile oder Gegenstände gerichtet sein. Somit können Folgen von Vandalismus und Sachbeschädigung erhöhte Kosten oder auch das nachhaltige Stören von Betriebsabläufen sein.

GEFAHRENANALYSE/-BEWERTUNG UND VERHALTENSWEISEN

Den jeweiligen Formen von Gewalt muss mit adäquaten und verhältnismäßigen Mitteln und Maßnahmen begegnet werden. Das nachfolgende Stufenmodell unterstützt alle am Lösungsprozess beteiligten Akteure und ermöglicht

1. Gefahrenstufen zu erkennen und zu bewerten,
2. Lösungsmöglichkeiten, Handlungsempfehlungen und Verhaltensweisen für bedrohliche Situationen abzuleiten und
3. betriebliche Voraussetzungen für einen sicheren und gewaltfreien Arbeitsplatz zu schaffen.

Die vier Gefahrenstufen
im Stufenmodell

2. VERBALE AGGRESSIONEN, UNANGEPASSTES SOZIAL-VERHALTEN, SACHBESCHÄDIGUNGEN

Distanzloses Verhalten, Duzen oder Belästigungen werden unter dem Begriff „unangemessenes Sozialverhalten“ zusammengefasst. Derartiges Verhalten hat zwar keine strafrechtliche Relevanz, dennoch kann der Hausherr von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Platzverweise bzw. Hausverbote aussprechen. Anders verhält es sich bei der Ausführung verbaler Aggression, wie beispielsweise kränkende, verletzende oder entwürdigende Aussagen gegenüber den Beschäftigten. Hier kann unter Umständen die Erfüllung eines Straftatbestandes gegeben sein. Gleiches gilt für aggressives Verhalten gegenüber der Büroeinrichtung. Der Beschäftigte sollte über eine innere „Schmerzgrenze“ verfügen und es obliegt ihm selbst, ob derartiges Verhalten geduldet werden kann oder nicht, was wiederum in Abhängigkeit von den individuellen persönlichen Erfahrungen, Einstellungen und Ressourcen steht.

LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN, HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND VERHALTENSWEISEN:

Das Ziel besteht darin, die Gewaltausübung während einer Konfliktsituation mittels Deeskalation zu verhindern bzw. zu unterbrechen. Deeskalationsstrategien gilt es auf verbaler und nonverbaler Ebene zu vermitteln. Insbesondere, wenn es sich um einen Straftatbestand handelt, sollte die Situationsanalyse mit einem Vorgesetzten erfolgen und ggf. geahndet werden.



© iStockphoto - stock.adobe.com

3. BEDROHUNGEN, NÖTIGUNGEN, HANDGREIFLICHKEITEN, KÖRPERLICHE GEWALT, DURCHSETZUNG VON PLATZVERWEISEN

Taten im oberen Gewaltbereich sind bei der Arbeit mit Publikumsverkehr zwar eher selten, aber aufgrund ihrer Schwere und Gefährlichkeit am ehesten dafür geeignet, bei den Beschäftigten ein bleibendes Unsicherheits- bzw. Angstgefühl zu erzeugen. Fast ohne Ausnahme stellen diese Handlungen eine Körperverletzung dar und sind somit strafrechtlich relevant. Auch Drohungen und Nötigungen insbesondere mit privatem Bezug fallen in diese Kategorie.

LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN, HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND VERHALTENSWEISEN:

In dieser Stufe ist das Beachten der Eigensicherung unabdingbar. Empfehlenswert ist es, die Sicherheit durch den Sicherheitsdienst bzw. die Polizei herstellen zu lassen, da sich eine persönliche Selbstüberschätzung negativ auf die Situation auswirken kann. Im Gegensatz zu den vorherigen Gefahrenstufen, bei denen Strafanzeigen nach Einzelfallbewertung erfolgen, sollten Straftaten der Gefahrenstufe 3 grundsätzlich zur Anzeige gebracht werden.

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger sollten über Übergriffe, bei denen Betroffene nicht körperlich verletzt wurden, zeitnah in Kenntnis gesetzt werden. Denn nach einem Gewaltvorfall, bei dem keine körperlichen Gesundheitsschäden vorliegen, kann es dennoch im Nachgang zu psychischen Beeinträchtigungen kommen. Daher ist es sinnvoll, den Betroffenen psychologische Hilfe anzubieten, um mögliche „Posttraumatische Belastungsstörungen“ zu verhindern.

Im Nachgang ist dafür zu sorgen, dass andere Beschäftigte über derartige Ereignisse wahrheitsgemäß (seriös, zeitnah und beruhigend) aufgeklärt werden.

4. EINSATZ VON WAFFEN UND WERKZEUGEN, BOMBEN-DROHUNG, AMOKLAUF, GEISELNAHME

Zu den gefährlichsten Angriffen, die im Arbeitsalltag auftreten können, zählen alle Übergriffe, bei denen Waffen und Werkzeuge (auch Büroequipment) als Hilfsmittel eingesetzt werden, um das Opfer zu verletzen. Bombendrohungen, Amokläufe und Geiselnahmen kommen im betrieblichen Alltag äußerst selten vor. Aufgrund der enormen Außenwirkung und der Unberechenbarkeit solcher Ereignisse sind derartige Delikte jedoch besonders geeignet, das Sicherheitsempfinden der Beschäftigten nachhaltig zu beeinträchtigen.

LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN, HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND VERHALTENSWEISEN:

Die Eigensicherung hat stets oberste Priorität. Die persönlichen Selbsthilfemöglichkeiten der Beschäftigten sind keinesfalls adäquate Mittel, um diesen Bedrohungsszenarien zu begegnen. Es zählt überlegtes Handeln. Sicherheitsdienste und geschulte Beschäftigte können lediglich Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der Polizei veranlassen.

Bei den Delikten der Gefahrenstufe 4 erfolgt das Stellen von Strafanzeigen automatisch durch die einschreitenden Polizeibeamten im Rahmen ihres Einsatzes. Die unverzügliche Erstattung einer Unfallanzeige durch den Arbeitgeber beim zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. Dienstherrn (bei Beamten) ist notwendig, um den Versicherungsfall zu melden. Aber auch die psychologische Erstbetreuung spielt eine wichtige Rolle. Sie soll bei den Betroffenen das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit stärken und die eigene Handlungsfähigkeit zurückgewinnen lassen.

PRÄVENTION IST BESSER ALS NACHSORGE!

Mit Hilfe der Gefahrenanalyse wurde nun der erste Meilenstein erreicht und das Bewusstsein gegenüber den potentiellen Gefahren ist in den Fokus gerückt. Mit diesen Erkenntnissen lassen sich nun entsprechende Schutzmaßnahmen ableiten. Diese sollten folgende Kriterien berücksichtigen:

- Gefahrenbewusste Büroumgebung (ggf. mit technischer Ausstattung wie Panikknöpfe etc.)
- Offene Kommunikation und Aufklärung/Sensibilisierung zum Thema Bedrohungsmanagement (Leitlinien, Richtlinien, Handlungsempfehlungen)
- Unterweisung in Deeskalation, Konfliktmanagement, Erkennen kritischer (Gefahren-)Situationen, Verhalten in und Umgang mit Gefahrensituationen etc.
- Einbindung in das interne Krisen- und Notfallmanagementsystem
- Mehrstufige Alarmierungsprozesse und Möglichkeiten der Unterstützung (Kollegen, Vorgesetzte, Sicherheitsdienst, Polizei)
- Nachsorgekonzept

Mit der Akzeptanz für das Thema, einer Grundsatzerklärung gegen Gewalt und einem entsprechenden Statement der Führungsebene lassen sich künftige Bedrohungssituationen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr adäquat und lösungsorientiert entschärfen.

KOSTENFREIES E-LEARNING-TRAINING » BEDROHUNGSMANAGEMENT «

Senden Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „E-Learning - Bedrohungsmanagement“ an redaktion@sicherheit-das-fachmagazin.de und Sie erhalten einen kostenfreien E-Learning-Zugang*.

*Maximal 1 personenbezogener Zugang pro Unternehmen.
Gültigkeit 2 Wochen ab Erhalt der Zugangsdaten.

(HANDLUNGS-)EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAXIS

Gestaltung eines sicheren Arbeitsplatzes bedeutet:

1. Personen sollten grundsätzlich so platziert werden, dass die Beschäftigten einen möglichst kurzen Weg zur Ausgangstür haben.
2. Es sollten keine gefährlichen Gegenstände, wie z. B. Scheren und Brieföffner, in greifbarer Nähe liegen.
3. Büroräume sollten so gestaltet sein, dass den Beschäftigten Fluchtmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
4. Fluchtwege sollten stets freigehalten werden.
5. Fremde Personen im Gebäude sind aufmerksam zu beobachten.
6. Schwierige Gespräche sollten nach Möglichkeit nicht allein und nicht außerhalb der regulären Öffnungszeiten geführt werden.
7. Nach Möglichkeit sollte die Tür zum benachbarten Büro offenstehen.
8. Es ist ratsam, mit Kollegen besondere Absprachen und/oder Codewörter zu vereinbaren, um im Ernstfall schnelle Hilfe zu erhalten.
9. Für heikle Gespräche empfiehlt sich ein neutraler Besprechungsraum anstelle des eigenen Büros.
10. Unter Umständen ist es ratsam, das Gespräch von einem männlichen Kollegen bzw. einem Vorgesetzten führen zu lassen.

MIT DER CHECKLISTE „AUDIT GEWALTPRÄVENTION“ KÖNNEN SIE DIE BESTEHENDEN BETRIEBLICHEN MASSNAHMEN ZUM THEMA „GEWALTPRÄVENTION“ BEI IHNEN VOR ORT ÜBERPRÜFEN UND DARAUSS ZUGLEICH EINEN MÖGLICHEN HANDLUNGSBEDARF ABLEITEN.

Dieser Artikel ist mit freundlicher Unterstützung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen entstanden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.unfallkasse-nrw.de.

2.-3. September 2019, Hotel Adlon Berlin

Die agile hybride Bedrohungslage

Herausforderung – Entwicklung – Austausch – Lösungen

Als Treffpunkt der IT-Verantwortlichen von Bund, Ländern, Kommunen, den Streitkräften, Europäischen Polizeibehörden, den Nachrichtendiensten, der NATO, den Anbietern von Sicherheitslösungen und der Wissenschaft ist die PITS eine entscheidende Plattform für neue Trends und gibt entscheidende Impulse zur Netzwerkbildung und zum Informationsaustausch.

FRACHTDIEBSTAHL: EFFEKTIVE VORSORGE- MASSNAHMEN FÜR MEHR FRACHTSICHERHEIT

Was den Frachtdiebstahl betrifft, hält Deutschland in Europa weiterhin eine Spitzenposition. Das Vorgehen der Täter ist dabei meist raffiniert und einfallsreich: ob Frachtbörsen, bei denen mit scheinbar korrekten Dokumenten ganze Ladungen „abgeholt“ werden, das Aufschlitzen von Planen, das Aufbrechen von Koffertüren oder die Durchführung von behördlichen Scheinkontrollen. Die Täter haben es im Grunde auf alles abgesehen, was sich schnell zu Geld machen lässt. Für Unternehmen bedeutet der Diebstahl von Fracht nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die Fahrer, sondern es entstehen auch enorme Folgekosten und Folgeschäden.

In der heutigen Zeit der „Just-in-time-Produktion“ ist es besonders wichtig, dass Lieferungen zum vereinbarten Zeitpunkt und in der vereinbarten Menge das korrekte Ziel erreichen. Eine spätere, unvollständige oder keine Lieferung kann zu Produktionsunterbrechungen, Vertragsstrafen bis hin zu Reputationsschäden durch Imageverlust führen. Daher sollte jedem Unternehmer – egal ob Versender, Transporteur oder Empfänger – daran gelegen sein, dass die Lieferkette und die Lieferkettenprozesse reibungslos funktionieren und bestmöglich ineinandergreifen. Dies kann im Fall von Frachtdiebstahl nur dann gelingen, wenn alle Unternehmen an einem Strang ziehen.

ÜBERGEORDNETE BESTREBUNGEN: VORBEUGUNG VON FRACHTDIEBSTAHL

Das Thema „Frachtsicherheit“ wurde auch in der Bundesregierung in den letzten Jahren erkannt und vorangetrieben. Zu nennen wären hier beispielsweise

- die Einbindung in die 2. BSI-KRITIS-Verordnung: dass auch ein Teil der Transport- und Logistikbranche unter schutzwürdige kritische Infrastrukturen fällt und entsprechende Vorkehrungen beispielsweise im Bereich der Informationstechnologie getroffen werden müssen.
- die Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes durch das Videoüberwachungsverbesserungsgesetz: welches die Überwachung öffentlicher Parkplätze insbesondere an Autobahnen wesentlich erleichtert. Somit ist der rechtliche Rahmen geschaffen, dass Betreiber einfacher eine Videoüberwachung installieren können, die zu einer Verbesserung der Lage bei Fahrer und Ladung führt.
- sicherheitsbehördenseitige Maßnahmen: durch die Schaffung übergeordneter Ermittlungsgruppen gegen Diebesbanden.

Aber nicht nur die Bundesregierung hat die Notwendigkeit erkannt, sondern auch einige Organisationen und Institutionen. Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung

(BGL) e. V. hat beispielsweise den „Trusted Carrier“ ins Leben gerufen, bei dem der BGL eine Leistungsgarantie für registrierte Transportunternehmen übernimmt, die im Vorfeld einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Die Vereinigung „Transported Asset Protection Association“ (TAPA) hat Sicherheitsanforderungen definiert, die weltweit als industrieller Standard für Frachtbetriebe und Transportsicherheit anerkannt sind. Zudem greifen diverse Branchenverbände das Thema „Frachtsicherheit“ in Arbeitsgruppen und Forschungsprojekten auf. Auch die Strafverfolgungsbehörden setzen künftig auf länderübergreifende Strafverfolgung, mehr Polizeipräsenz auf Autobahnrastplätzen sowie eine bessere statistische Erfassung von Fracht- und Ladungsdiebstählen. Aber all diese Bestrebungen können ihre Wirksamkeit nur dann entfalten, wenn auch die Unternehmen selbst aktiv werden und die Fracht entsprechend schützen.

SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN FRACHTDIEBSTAHL

Der überwiegende Teil der Übergriffe findet statt, wenn der Lkw steht. Rund zwei Drittel davon geschehen auf Autobahnrastplätzen. Sachversicherer beziffern den Schaden durchschnittlich auf etwa 1,3 Milliarden Euro pro Jahr (Folgekosten für verspätete Lieferungen und Produktionsausfälle nicht mit eingerechnet). Betroffen sind alle Branchen. Die Täter agieren meist in größeren und zentral organisierten Banden und werden immer trickreicher.

Fahrzeuge können beispielsweise mit

- verstärkten Planen (gegen „Planenschlitzer“),
 - Diebstahlsicherungssystemen (Stahlbolzensiegel, GPS-Überwachung, Alarmsysteme, Telematik etc.) oder
 - Gaswarnsystemen
- ausgerüstet werden.

Aber nicht nur technische Schutz- und Sicherheitssysteme, von denen es zahlreiche Anbieter und Produkte am Markt gibt, beugen dem Diebstahl vor, sondern insbesondere auch >>>

die menschlichen Prüf- und Informationsmöglichkeiten zum Tätervorgehen.

Der Komplettenwendung von Ladung kann beispielsweise entgegengewirkt werden, indem unbekannte Fahrer (Frachtführer) anhand von Versicherungsbelegen oder Zulassungspapieren, durch Echtheitsprüfungen von Dokumenten und Papieren oder durch die pragmatische Prüfung von Telefonnummern auf deren Richtigkeit und Existenz vor Ladungsübergabe eingehend überprüft werden.



Einige Sachversicherer gewähren ihren Versicherten für sicherheitstechnische Fahrzeug-Nachrüstungen (z. B. GPS-Überwachung, Alarmsysteme etc.) oder Sicherheitsschulungen für Fahrer attraktive Prämienreduzierungen.

“ JEDE (SICHERHEITS-)TECHNIK IST NUR SO GUT WIE DER BEDIENER SELBST: WAS NUTZT EIN ALARMSYSTEM, WENN ES DEAKTIVIERT IST? WAS BRINGT TELEMATIK, WENN DIE ZENTRALE UNBESETZT IST? WAS BEWIRKT VIDEOÜBERWACHUNG, WENN SIE NICHT IN ECHTZEIT ÜBERTRAGEN WIRD? ”

Die folgenden „Verhaltensempfehlungen für Fahrer“ können beispielsweise als Handreichung im Unternehmen verwendet werden, um Frachtdiebstahl aktiv und effektiv vorzubeugen.



© stock.adobe.com

VERHALTENSEMPFEHLUNGEN FÜR FAHRER

WÄHREND DER FAHRT ...

- Fahren Sie stets vollgetankt und vermeiden Sie unnötige Stopps.
- Gehen Sie vorsichtig mit Informationen über Route, Ladung oder Haltepunkte um (z. B. in Internet-Foren, Sozialen Netzwerken oder via Funk).
- Prüfen Sie bei vermeintlichen Polizei- und Zollkontrollen die Dienstausweise der Beamten und fragen Sie im Verdachtsfall ggf. bei den jeweiligen Dienststellen telefonisch nach. Lassen Sie sich niemals unter Druck setzen!

IN PAUSEN, WARTEZEITEN ...

- Fahren Sie, falls möglich, generell gesicherte Parkplätze an, wo Fahrzeuge dokumentiert werden und Stell- sowie Fahrflächen eingezäunt und überwacht sind.
- Aktivieren Sie beim Verlassen des Fahrzeugs alle Diebstahlsicherungssysteme.

- Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrerhaus liegen.
- Verschließen Sie die Fenster und das Fahrzeug nicht nur während der Nachtruhe, sondern auch bei kurzer Abwesenheit und geben Sie den Schlüssel niemals an Dritte weiter, sondern behalten Sie ihn stets bei sich.
- Lassen Sie keine fremden Personen ohne Erlaubnis in das Fahrzeug.
- Überprüfen Sie das Fahrzeug nach jedem Stopp auf etwaige Sicherheitsmängel, wie z. B. defekte Schlösser und Riegel und notieren bzw. melden Sie die Mängel, auch wenn Sie diese ggf. eigenständig beheben können.

NACH DER ANKUNFT ...

- Lassen Sie bei der Ablieferung der Transportgüter die Empfangsquittung von beiden Seiten unterzeichnen.
- Besprechen Sie den Lieferschein und Transportauftrag mit Ihrer Zentrale.

Frachtdiebstahl birgt für alle an der Lieferkette beteiligten Unternehmen ein hohes Risiko. Daher sollten alle Beteiligten – egal ob Versender, Transporteur oder Empfänger – gleichermaßen daran interessiert sein, die bestmögliche Sicherheit in der Lieferkette zu gewährleisten.





CHECKLISTE FRACHTSICHERHEIT

Die „Checkliste Frachtsicherheit“ zeigt Sicherungsmaßnahmen auf, um Frachtdiebstahl präventiv entgegenzuwirken.

Allgemein ...

- Analysieren Sie regelmäßig die potentiellen Risiken für Ihr Unternehmen?
- Schützen Sie vertrauliche interne Prozesse und Daten vor Dritten?
- Haben Sie Zutrittskontrollsysteme zu Ihren Büro- und Lagerflächen installiert?
- Protokollieren Sie die Ausgabe der Zutrittskarten/Schlüssel ordnungsgemäß?
- Sind Ihre Betriebsflächen ausreichend beleuchtet?
- Lassen Sie das Betriebsgelände regelmäßig von einem Sicherheitsdienst kontrollieren?
- Setzen Sie geeignete Sicherheitstechnik wie z. B. Videüberwachungsanlagen oder Einbruchmeldeanlagen ein?
- Haben Sie für hochwertige Güter gesonderte Schutzmaßnahmen getroffen?
- Dokumentieren/Fotografieren Sie alle Fahrzeuge, Ausstattungen und Bauteile inkl. Serien- und Gerätenummern?
- Geben Sie Ihren Fahrern eine Notfallnummer an die Hand, an welche sich diese bei Problemen/Notfällen jederzeit (24/7) wenden können?
- Stellen Sie sicher, dass jedes Fahrzeug unbeschädigte Planen und Aufbauten hat und alle Hilfsmittel der Ladungssicherung vorhanden sind?
- Achten Sie stets auf eine intakte Verschlussmöglichkeit?
- Sensibilisieren Sie Ihre Fahrer und Mitarbeiter regelmäßig im Umgang mit vertraulichen Informationen?

Die Ladung ...

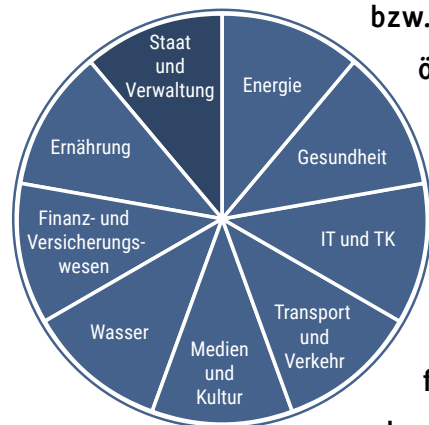
- Machen Sie sich bei jeder Ladung bewusst, woher diese stammt, ob sie vorgeladen wurde oder ob Sie diese eigenständig geladen haben?
- Ist Ihnen eine Diebstahlgefährdung der Ware oder der Warenwert bekannt?
- Prüfen Sie die Papiere auf Vollständigkeit und Unversehrtheit der Ladung?
- Recherchieren Sie die auftraggebende Firma und deren Telefonnummern? Lassen Sie sich ggf. Versicherungsbelege vorzeigen?
- Buchen Sie eigenständig Abstellmöglichkeiten?

Der Fahrer ...

- Werden sämtliche Fahrzeugschlüssel jederzeit sicher verwahrt?
- Weisen Sie jeden Fahrer in die Sicherungsmaßnahmen bezüglich des Fahrzeugs und der Ladung ein?
- Unterweisen Sie Ihre Fahrer regelmäßig zu den Themen Frachtdiebstahl, Vor- und Nachsorgemaßnahmen, Verhalten bei Sicherheitsvorfällen etc.?
- Geben Sie Ihren Fahrern Verhaltensregeln an die Hand, die sie und ihre Ladung vor Frachtdiebstahl schützen
- Prüfen Sie bei unbekanntem Fahrer die Identität und notieren Sie sich deren Daten?
- Lassen Sie sich ggf. die Zulassungspapiere des Fahrzeugs zeigen?

EINMAL WEITERGEDACHT: AUSBAU DES KRISEN- UND NOTFALLMANAGEMENTS FÜR BETREIBER KRITISCHER INFRASTRUKTUREN (KRITIS)

Die Begriffe „Krisen- und Notfallmanagement“ in Unternehmen



Sektoreinteilung kritischer Infrastrukturen

bzw. „Katastrophenschutz“ in öffentlichen Einrichtungen, werden als Synonym für die Bewältigung von bedrohlichen Situationen jeglicher Art verstanden.

DEFINITION: Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Quelle: www.kritis.bund.de

Neu hinzugekommen ist der Begriff „KRITIS“, der mit diesen oftmals fälschlicherweise in einen Topf geworfen wird. Letztlich geht es bei allen damit einhergehenden Bewältigungsstrategien stets um die Sicherheit von Personen und damit folglich um ein Grundbedürfnis von Menschen und Gemeinschaften. Doch die Ansätze und rechtlichen Vorgaben müssen an dieser Stelle weitaus differenzierter betrachtet werden.

Das Krisen- und Notfallmanagement dient der Absicherung typischer Ausfallszenarien, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber Notfällen und Krisen zu erhöhen und somit Schaden von Personen, Umwelt und Sachwerten abzuwenden. Hierfür werden risikoreduzierende Maßnahmen geplant, Verfahren zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs optimiert und strukturiert sowie ein entsprechendes (Krisen-/Notfall-)Managementsystem etabliert. Dadurch kann man Notfälle/Krisenfälle im Alltag effektiver bewältigen und größeren Schadensereignissen, die sich beispielsweise nicht mit internen Mitteln und Ressourcen beheben lassen und ein größeres Schadensausmaß nach

sich ziehen könnten, strukturierter begegnen. Hinter dem Begriff Krisen- und Notfallmanagement verbergen sich viele Menschen, die in Krisenstäben aktiv werden, operative Tätigkeiten im Ereignisfall innehaben und welche das (Krisen-/Notfall-)Managementsystem im Vorfeld aufbauen, implementieren und nachhaltig aufrechterhalten. Im Praxisalltag geht die Herangehensweise an den Aufbau eines Krisen- und Notfallmanagementsystems in Unternehmen bzw. Katastrophenschutzsystems in öffentlichen Einrichtungen häufig mit der Vorbereitung als KRITIS-Betreiber einher. Doch die Ansätze und rechtlichen Vorgaben müssen an dieser Stelle weitaus differenzierter betrachtet werden.

SICHERHEITSBERATUNG

Objektiv • Kompetent • Unabhängig



SICHERHEITSANALYSEN

SICHERHEITSKONZEPTIONEN

REISESICHERHEIT IM AUSLAND

EXT. SICHERHEITSMANAGEMENT

KRISEN- UND NOTFALLMANAGEMENT

BUSINESS-CONTINUITY-MANAGEMENT

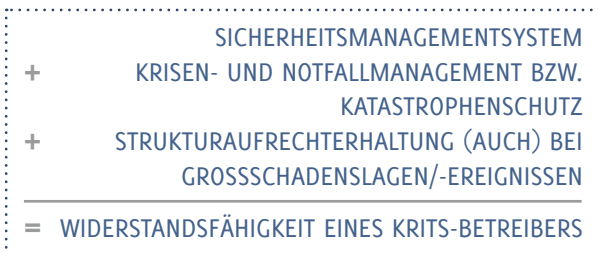
Sicherheit ist unsere Stärke.

www.sius-consulting.com

WIDERSTANDSFÄHIGKEIT = VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

KRITIS-Betreiber sind dazu angehalten, kritische und für die Versorgung der Bevölkerung zwingend notwendige Dienstleistungen in hoher Qualität und Stabilität zu erbringen. Somit muss die Widerstandsfähigkeit gegenüber den vielfältigen Bedrohungsarten, beispielsweise durch natürliche Gefahren oder menschliche Gefahren, auch das Verantwortungsbewusstsein der KRITIS-Betreiber abbilden.

Dies bedeutet, dass ein gut funktionierendes Krisen- und Notfallmanagementsystem implementiert sein muss, was aber nicht nur als Führungsinstrument dienen soll, sondern die dahinterliegende Absicherung von beispielsweise kritischen Komponenten und deren Schnittstellen abbildet. Hierfür ist ein ganzheitliches, professionelles und gut strukturiertes Sicherheitsmanagementsystem mit baulichen, technischen, personellen, prozessualen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen unabdingbar.



AUFRECHTERHALTUNG UND SICHERHEIT IN ALLEN LAGEN

Die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, die jeglichen Bedrohungsarten (beispielsweise durch natürliche Gefahren oder menschliche Gefahren) vorbeugen sollen oder diese zumindest frühzeitig detektierbar machen, um schnell

reagieren zu können, ist ein essentieller Bestandteil eines Krisen- und Notfallmanagements. In der Praxis sollte man jedoch gerade als KRITIS-Betreiber noch weitere Fragestellungen berücksichtigen: in erster Linie bezieht sich das „Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“ (BSI-Gesetz) auf die Absicherung der Betriebssicherheit und Betriebsfähigkeit unter Normalbedingungen, also im Alltag. Jedoch, und genau diesen Punkt sollten KRITIS-Betreiber explizit betrachten, muss auch dem Umgang mit besonderen Ereignissen, wie beispielsweise einem flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall, Extremwetterlagen/ Naturkatastrophen etc. hinreichend Rechnung getragen werden.

Hierzu gilt es, sich mit allen beteiligten Schnittstellen (Stadt/ Gemeinde, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, infrastrukturelle Versorgungsdienstleister etc.) frühzeitig abzustimmen, wer innerhalb welchen Zeitraums (8, 12, 24, 48, 72 Stunden +) welche Leistung – unter erschwerten Bedingungen und realistisch betrachtet – erbringen kann und wie „zumindest“ ein Notbetrieb sichergestellt und aufrechterhalten werden kann.




DIE ZEIT DRÄNGT. BIS ZUM 30.06.2019 MÜSSEN AUCH DIE BETREIBER KRITISCHER INFRASTRUKTUREN DER LETZTEN SEKTOREN DEN NACHWEIS NACH § 8A BSI (GESETZ ÜBER DAS BUNDESAMT FÜR SICHERHEIT IN DER INFORMATIONSTECHNIK) ERBRINGEN, DASS ANGEMESSENE ORGANISATORISCHE UND TECHNISCHE VORKEHRUNGEN ZUR VERMEIDUNG VON STÖRUNGEN DER VERFÜGBARKEIT, INTEGRITÄT, AUTHENTIZITÄT UND VERTRAULICHKEIT IHRER INFORMATIONSTECHNISCHEN SYSTEME, KOMPONENTEN ODER PROZESSE GETROFFEN WURDEN, DIE FÜR DIE FUNKTIONSFÄHIGKEIT DER VON IHNEN BETRIEBENEN KRITISCHEN INFRASTRUKTUREN MAßGEBLICH SIND.

„Langanhaltender Stromausfall im Winter“

BEISPIEL EINES (KATASTROPHEN-)SZENARIOS: Während eines langanhaltenden Stromausfalls im Winter hält der Krankenhausbetreiber XY einen Notbetrieb aufrecht, indem er beispielsweise lebensnotwendige Operationen durchführen kann, die Überwachung schwerstkranker Patienten sicherstellt, die Kühlung von Medikamenten gewährleistet, über eine redundante Wärme-, Wasser- und Abwasserversorgung verfügt sowie die Patientenversorgung mit Lebensmitteln, Personalressourcen und angemessenen Hygienemaßnahmen organisiert und strukturiert hat.

Doch die Bevölkerung friert (aufgrund der fehlenden Wärmerversorgung), ist hungrig (aufgrund der fehlenden Eigenbevorratung mit Lebensmitteln) und die Hygienemaßnahmen nehmen für einige Menschen unzumutbare Umstände an (aufgrund der nicht funktionierenden Toilettenspülungen, Duschen, Wasserhähne, Heizungen, Kühlschränke ...). Zudem neigen sich dringend benötigte Medikamentenvorräte dem Ende zu. Wo also werden die Menschen versuchen, ihre Lage zu verbessern? Beispielsweise in Krankenhäusern!

Aber wer sichert in einem solchen (Extrem-)Fall diese Einrichtung ab? Wer sorgt für Nachschub? Wie werden Transporte und Transportrouten gesichert? Wie läuft die Schnittstellenkommunikation in derartigen Situationen? Mit welcher Unterstützung kann Krankenhausbetreiber XY hier konkret rechnen? Und wer hat welche Aufgaben? Wie sind die jeweiligen rechtlichen (Rahmen-)Bedingungen für derartige Ausnahmesituationen? Welche Erwartungshaltungen bestehen, über die im Vorfeld dringend gesprochen werden sollte?



Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung

RISIKOMANAGEMENT FÜR BERUFLICHE REISEN IST NICHT KÜR, SONDERN PFLICHT!

Jeder, der sich in fremde Regionen und ferne Länder begibt, weiß: Wer auf Reisen geht, ist auch Gefährdungen ausgesetzt. Sicherheitsbeauftragte und Personalverantwortliche stehen vor der Aufgabe, diese Gefährdungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wann immer ein Mitarbeiter des Unternehmens eine Dienstreise plant. Die International SOS Stiftung hat den ersten praktischen Leitfaden für Gefährdungsbeurteilungen im Bereich von Auslandsreisen und Entsendungen herausgebracht.

Gefährdungsbeurteilungen sind in Deutschland in der Arbeitssicherheit weit verbreitet und gängige Praxis. Nur für den Bereich Geschäftsreisen bzw. Auslandsaufenthalte fehlte ein solcher Standard bisher. Der Leitfaden der International SOS zeigt: Diese Beurteilungen sind ein Muss und brauchen ein systematisches, abteilungsübergreifendes Vorgehen.

Es sind meist einzelne Ereignisse, die das allgemeine Sicherheitsempfinden auf Reisen bestimmen. Medienberichte über Flugzeugabstürze oder Anschläge halten sich tagelang und verunsichern Auslandsreisende. Insbesondere die Reaktion von Reiseveranstaltern, Reisen abzusagen, oder Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes verunsichern zunehmend.

Für Reisende steht Jahr für Jahr ein ganz alltägliches Thema ganz oben auf der Liste der Gefährdungen: Straßenverkehrsunfälle. Sie gehören zu den fünf häufigsten Ursachen für Evakuierungen, die International SOS Stiftung im Zusammenhang mit beruflichen Auslandsaufenthalten abwickelt. Anders gesagt: Wer als Sicherheitsbeauftragter, Personalverantwortlicher oder Betriebsarzt für die Sicherheit und Gesundheit von Reisenden verantwortlich ist, muss nicht in erster Linie das große weltpolitische Rad drehen. Sondern sich vor allem um den Alltag kümmern – nicht zuletzt um die Verkehrsregeln und Verkehrsgewohnheiten im Zielland. Es kann daher beispielsweise sinnvoll sein, für einen Mitarbeiter spezielle Fahrstunden zu organisieren, der für längere Zeit in eines der weltweit 59 Länder und Gebiete mit Linksverkehr entsandt wird.

“ UNSICHERE FLUGZEUGE, SELBSTMORDATTENTATE UND GEWALTTÄTIGE DEMONSTRATIONEN SIND ERNSTZUNEHMENDE PROBLEME, ÜBER DIE BERICHTET WERDEN MUSS – ABER ES SIND KEINESFALLS DIE HAUPTFAKTOREN, DIE FÜR DIE TATSÄCHLICHE SICHERHEIT EINER AUSLANDSREISE ODER EINER ENTSENDUNG ZU BEACHTEN SIND.

ALLTAGSGEFÄHRDUNGEN IM ALLTAG BEWERTEN

Bisher fehlte in Deutschland ein umfassender Überblick, welche Gefährdungen ein verantwortungsbewusster Arbeitgeber prüfen sollte, bevor Reisen geplant werden. Dieser Herausforderung hat sich die International SOS Stiftung gemeinsam mit namhaften Partnern gestellt und einen Leitfaden entwickelt, der Unternehmen dabei unterstützt, Gefährdungen bei Auslandsaufenthalten bewerten zu können. Mit dem „Leitfaden zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung – Berufliche Auslandsreisen und Entsendungen“ liegt erstmals eine verlässliche Richtschnur vor. Zu Beginn stehen die Definition der Arbeitsbereiche/Tätigkeiten, die im Ausland vorgesehen sind, sowie die Ermittlung möglicher Gefährdungen. Die einzelnen Aspekte werden bewertet und entsprechende Maßnahmen definiert, vorbereitet, implementiert und somit umgesetzt. Dies kann von allgemeinen Regelungen bis hin zu konkreten Reisevorschriften für einzelne Ziele reichen. Anschließend erfolgt der Regelbetrieb mit der Überprüfung der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen und der Fortschreibung der Beurteilungen. Es ist von großer Bedeutung, stets auf aktuelle Informationen zuzugreifen und auf sich ändernde Gefährdungen zu reagieren, schließlich kann sich ständig und sehr schnell die Situation vor Ort ändern.

WELCHE GEFÄHRDUNGEN MÜSSEN BETRACHTUNG FINDEN?

Was aber gilt als Gefährdung? Das kommt auf den Blickwinkel an – eine gute Beurteilung beschäftigt sich mit verschiedenen Dimensionen:



WER REIST?

Geschlecht, Nationalität, Religion und sexuelle Orientierung spielen eine klare Rolle. Aber auch die Physis der Reisenden ist wichtig (Alter, körperliche Einschränkungen, Medikamentenbedarf) sowie die geschäftliche oder gesellschaftliche Stellung. Alle Faktoren haben Auswirkung darauf, wie Reisende am Reiseort wahrgenommen werden. Gleichzeitig beeinflussen allgemeine Reiseerfahrungen, Kenntnisse des jeweiligen Kulturraums und der Sprache, wie Reisende ihre Umgebung wahrnehmen und sich verhalten.



IN WESSEN AUFTRAG WIRD GEREIST?

Welchen Ruf genießt das Unternehmen in dem Zielland, gibt es eventuell bekannte Vorbehalte oder sogar Aversionen? Vertriebsmitarbeiter in Büros sind zudem anderen Risiken ausgesetzt als zum Beispiel

DIE GUTE NACHRICHT: GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN FÜR REISEN SIND MACHBAR UND SYSTEMATISIERBAR. ALLERDINGS SIND SIE KEIN PROJEKT, SONDERN EIN PROZESS. SIE WERDEN BEGONNEN UND DANN LAUFEND FORTGESCHRIEBEN.

REISEWARNTUNG

Es empfiehlt sich, Gefährdungsbeurteilungen für Auslandsaufenthalte als übergreifende interdisziplinäre Aufgabe aufzusetzen, also Abteilungen wie Unternehmenssicherheit, Arbeitssicherheit, Personal, Betriebsmedizin und Travel Management einzubinden und klar festzulegen, wer welchen Zuständigkeitsbereich verfolgt und wer die Aufgabe der Reisesicherheit im weitesten Sinne leitet.

Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NGO), die auf politische Empfindlichkeiten und kulturelle Besonderheiten treffen.



WANN UND WIE LANGE WIRD GEREIST?

Fallen religiöse, kulturelle oder politische Ereignisse, bestimmte Feiertage, Jahrestage oder Wahlen, eine Sturmsaison oder eine Weltmeisterschaft in den Reisezeitraum? Sehen Sicherheitslage oder Verkehrssituation anders aus als während einer ereignisarmen Periode?



WOHIN WIRD GEREIST?

Das fängt mit dem Entwicklungsstand des Landes an, zum Beispiel dem Vorhandensein und der Ausstattung von Krankenhäusern und Rettungssystemen – wo liegen die Krankenhäuser, wie sind die Zahlungsmodalitäten? Reisen in urbane Zentren brauchen andere Vorbereitungen als solche in abgelegene ländliche Regionen. Sind U-Bahnen, Taxis oder Chauffeurservices die Fortbewegungsmittel der Wahl? Ist der Zielort von Kriminalität oder Extremismus betroffen? Bestehen durch feuchtheißes Klima, dünne Höhenluft oder Smog besondere Herausforderungen an Fitness und Gesundheit der Reisenden? Drohen übertragbare Krankheiten (Malaria, Typhus, Masern, Aids usw.) oder Gifttiere? >>>



SICHERHEITSMASSNAHMEN ABLEITEN UND UMSETZEN

Zu den möglichen Maßnahmen zählen aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise zum Zielgebiet, die den Reisenden nahegebracht werden müssen, ebenso wie die Auswahl der Unterkünfte und Verkehrsmittel. Die Arbeitsmedizinische Vorsorge stellt fest, ob ein Reisender gesund und fit genug ist für Klima und Reisegebiet. Eine Übersicht über Medikamente und Untersuchungen, die während der Reisedauer nötig sind, hilft dabei festzulegen, wie die Reiseapotheke bestückt ist (ob Einfuhrbestimmungen vorliegen) und was am Zielort beschafft werden kann.

Auch organisatorisch sind einige Entscheidungen zu fällen.

- Reichen allgemeine Informationen?
- Braucht es konkrete Reiserichtlinien und Schulungen?
- Welche Versicherungen sollten abgeschlossen werden?
- Und ist das Unternehmen technisch gut ausgestattet? Zum Beispiel mit digitalen Lösungen zur Erfassung verschiedener Reisedaten sowie mit Tracking- und Ortungssystemen, um mobile Mitarbeiter schnell zu lokalisieren und somit kontaktieren zu können.

Eine wohldurchdachte Gefährdungsbeurteilung sorgt nicht nur für den „peace of mind“, also für die Gewissheit, alles Notwendige und Mögliche getan zu haben, sondern bringt

auch handfeste ökonomische Vorteile: „Nur wenn die Mitarbeiter das Gefühl haben, dass wir ihnen zur Seite stehen und ihre Sorgen und Bedürfnisse bei Reisen in Risikoländer ernst nehmen, wird es uns gelingen, weiterhin Personal für Auslandseinsätze zu gewinnen“, sagt zum Beispiel Mathias Kohl, Leiter Versicherungen beim Medizin- und Sicherheitstechnik-Spezialisten Drägerwerk AG & Co. KGaA.

Die Gefährdungsbeurteilung können Sie sich unter folgendem Link kostenfrei herunterladen:
learn.internationalsos.com/Gefaehrdungsbeurteilung



Den „Leitfaden zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung – Berufliche Auslandsreisen und Entsendungen“ hat die International SOS Stiftung gemeinsam mit drei namhaften Partnern erarbeitet und herausgegeben: der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), dem Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft (GVNW) und dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Dieser Artikel ist mit freundlicher Unterstützung von Frédéric Balme entstanden (Geschäftsführer International SOS Deutschland, Österreich).



Europäischer Katastrophenschutzkongress

„Climate Change – Herausforderungen für Europa“



DI/MI
27. – 28. August 2019

BCC BERLIN
BERLIN CONGRESS CENTER

Themen der Fachforen u.a.:

- CBRN
- Künstliche Intelligenz
- Digitalisierung
- Schutz Kritischer Infrastrukturen

www.katastrophenschutzkongress.de



Foto: Dombrowsky



Sicher-Gebildet.de
Qualität bildet den Unterschied

E-LEARNING-TRAININGS HEALTH + SAFETY + SECURITY



AUSZUG AUS UNSEREM ANGEBOT

CORPORATE SECURITY:

- IT-Sicherheit
- Unternehmenssicherheit
- Compliance im Unternehmen
- Krisen- und Notfallmanagement
- Datenschutz und Datensicherheit
- Umgang mit Bombendrohungen & Co.
- Reisesicherheit bei Auslandsaufenthalten
- u. v. w.

HEALTH AND SAFETY:

- Arbeitssicherheit
- Erste-Hilfe Unterweisung
- Brandschutzunterweisung
- Wahrnehmung von Gefahren
- Richtiger Umgang mit Gefahrstoffen
- Gebäuderäumungsübung
- Räumungshelfer/-in
- u. v. w.

Besuchen Sie uns online unter www.Sicher-Gebildet.de

Auf der Liste der beliebtesten Passwörter stehen die einfältigsten Lösungen wie „12345“, „Baby“, „Passwort“ ganz oben. Auch Klassiker wie „pmüller74“ oder der Name des Haustieres, welches ständig in sozialen Netzwerken erwähnt wird, sind besonders beliebt.

PASSWORTSCHUTZ: SO MACHEN SIE ES RICHTIG!

Von Datendiebstählen in erheblichen Mengen hört man immer wieder. Die (Sicherheits-)Vorfälle der Vergangenheit haben gezeigt, dass das größte Sicherheitsrisiko von den Nutzern selbst ausgeht, indem beispielsweise einfachste Passwörter verwendet werden und somit relativ einfach ausspioniert werden können. Dies belegt u. a. das alljährliche Ranking der beliebtesten Passwörter jedes Jahr aufs Neue. Davon hat mittlerweile sicherlich jeder gehört, aber mal ehrlich: Haben Sie ein sicheres Passwort, lieber „mschmidt“?

Ein Passwort ist mit einem Haustürschlüssel vergleichbar: Mit einem Passwort, welches idealerweise aus alphanumerischen Zeichenfolgen besteht, kontrollieren Sie den Zugang zu sensiblen und besonders schützenswerten Daten oder Accounts. Falls es jemandem gelingen sollte, an Passwörter zu gelangen, hat diese Person beispielsweise Zugriff auf E-Mail- oder Firmen-Accounts, Onlinebanking, soziale Netzwerke, spezielle Software oder geschützte Dateien und kann auf diesem Wege enormen Schaden anrichten. Neben der technischen bzw. softwareseitigen Sicherung des Netzwerks und der Computer sind Passwörter oft das einzige Hindernis, damit sich Unbefugte keinen Zugang zu vertraulichen Daten und Dokumenten verschaffen können. Daher ist es wichtig, dass jeder Mitarbeiter über das Thema Passwortsicherheit aufgeklärt ist und sich mit dem Thema auseinandersetzt, denn nur aufgeklärte Nutzer bieten eine Schutzbarriere gegenüber Cyberkriminellen.

DER WEG ZUM SICHEREN PASSWORT

Passwörter sind eine Plage des Internetzeitalters, in dem es gilt, neue Anwendungen stets mit einem Passwortschutz zu versehen. Sie bestehen idealerweise aus alphanumerischen Zeichenfolgen. Je länger und komplexer sie sind, desto schwieriger sind sie für Unbefugte zu „knacken“. Die größte Gefahr geht von unsicheren Passwörtern aus, die niemals geändert werden, oder einfache Passwörter, die sich binnen kürzester Zeit knacken lassen. Aber in vielen Fällen ist das nicht einmal nötig. Millionen Zugänge sind mit Passwörtern gesichert, die auf allgemein bekannten Listen stehen, denn tendenziell neigen Menschen dazu, Dinge schneller zu vergessen, die keinen direkten Bezug zu ihrer Lebenswirklichkeit haben. Vermutlich ist dies auch der Grund, warum einfache und somit unsichere Passwörter verwendet werden, um Daten abzusichern, die eigentlich nicht für andere bestimmt sind.

AUSWAHL EINES MÖGLICHST SICHEREN PASSWORTES

- PASSWÖRTER SOLLTEN AUS MINDESTENS 8 ZEICHEN BESTEHEN!**
 Möglichst lange, aber einfach zu merkende Passwörter wählen, die nicht aufgeschrieben oder abgespeichert werden müssen. Im Idealfall sollte die maximale Passwortlänge des Systems verwendet werden.
- REGELMÄSSIG PASSWORT ÄNDERN UND UNTERSCHIEDLICHE PASSWÖRTER NUTZEN!**
 Passwörter müssen von Zeit zu Zeit geändert werden und es sollte auf keinen Fall für alle Zugänge dasselbe Passwort Verwendung finden.
- NUR SIE KENNEN DAS PASSWORT!**
 Passwörter sollten niemals fremden Personen mitgeteilt oder notiert werden.
- PASSWORT-GENERATOREN NUTZEN!**
 Es gibt auch die Möglichkeit, spezielle Passwort-Generatoren zu verwenden, die automatisch erzeugte Passwörter vorschlagen.
- KEINE BENUTZERBEZOGENEN PASSWÖRTER WÄHLEN!**
 Wie beispielsweise „Pmueller75“ oder Passwörter, die aus dem Namen des Lebenspartners, der Kinder, der Haustiere oder der Automarke bestehen. Denn jeder, der Sie näher kennt oder genauer recherchiert, könnte so an vertrauliche Daten gelangen.
- EINFACHE WÖRTER SIND TABU!**
 Einfache Wörter oder Wortbestandteile des allgemeinen Sprachgebrauchs, wie z. B. „Buch“, „Computer“, „Monitor“, „Schatzi“ oder „Mausi“ sind gänzlich ungeeignet. Es sei denn, es werden zumindest Schreibfehler eingebaut oder eigene Phantasiewörter wie etwa „Koolroularrde“ kreiert.
- ALPHANUMMERISCHE PASSWÖRTER WÄHLEN!**
 Ein Passwort sollte idealerweise stets alphanumerisch sein, also aus Klein- und Großbuchstaben sowie Zahlen und Sonderzeichen bestehen.
 Ein Beispiel: „Gut8esP/ssw9rt“.

“ FÜHREN SIE DEN GEBRAUCH MÖGLICHST SICHERER PASSWÖRTER – GGF. MIT EINER PASSWORTSICHERHEITSRICHTLINIE – GEMEINSAM MIT DER IT-ABTEILUNG EIN.

Was hat Ihr Passwort mit einem Wasserglas zu tun?



Denken Sie sich einen Satz aus, der mindestens eine Zahl enthält, zum Beispiel:

"Am liebsten trinke ich mein Wasser mit Eis und 1 Scheibe Zitrone."

Merken Sie sich nun den ersten Buchstaben eines jeden Wortes und Sie erhalten ein starkes und sicheres Passwort.

AltimWmEu1SZ.



ZUR PERSON:

In meiner Zeit als (gelernte) Industriekauffrau habe ich u. a. bei einer Großbrauerei diverse Veranstaltungen bis hin zu Aktionärsversammlungen organisiert. Die Veranstaltungssicherheit faszinierte mich so sehr, dass ich mich intensiver mit dem Thema befasst habe und feststellen konnte, dass die Sicherheit eine sehr vielschichtige Branche ist. Nach einer Zertifizierung zum Security Manager bin ich seit nunmehr 8 Jahren beim BVSW tätig.



BVSW

INTERVIEW MIT CAROLINE EDER, GESCHÄFTS- FÜHRERIN DES BAYERISCHEN VERBANDES FÜR SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT E. V.

LIEBE FRAU EDER, VIELEN DANK, DASS SIE SICH DIE ZEIT FÜR EIN INTERVIEW NEHMEN. SIE SIND BEIM BVSW ALS GESCHÄFTSFÜHRERIN TÄTIG. WAS GENAU IST DER BVSW UND WIE SEHEN SIE IHRE AUFGABE ALS „BOTSCHAFTERIN DER SICHERHEIT“?

Der BVSW besteht seit über 40 Jahren, er wurde 1976 von namhaften bayerischen Unternehmen gegründet mit dem Ziel, sich regelmäßig über aktuelle Sicherheitsthemen auszutauschen, um Schaden von der Wirtschaft abzuwenden. Durch die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie den immer schnelleren technologischen Wandel ist das Thema Sicherheit heute aktueller denn je. Unternehmen müssen dazu übergehen, ganzheitliche Sicherheitskonzepte zu entwickeln. Mein Ziel als Geschäftsführerin ist es, insbesondere die mittelständischen Unternehmen für das Thema zu sensibilisieren.

MIT DER ENTWICKLUNG GANZHEITLICHER SICHERHEITSKONZEPTE MEINEN SIE ...?

Für ein ganzheitliches, vollumfassendes Sicherheitskonzept sind alle Akteure idealerweise bereits an der Planung beteiligt. Darüber hinaus müssen sich alle Abteilungen, die zum Schutz des Unternehmens beitragen, permanent miteinander austauschen. Bauliche, technische und versicherungsrelevante Maßnahmen müssen mit der organisatorischen Unternehmenssicherheit und natürlich auch mit der IT-Abteilung abgestimmt sein, um zusammen die Sicherheit des Unternehmens gemäß den definierten Schutzziele gewährleisten zu können.

WELCHE ZIELE VERFOLGT DER VERBAND UND WIE GESTALTEN SIE DEN WEG DAHIN?

Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Behörden, Ministerien, Verbänden und Organisationen und setzen dabei auf eine

gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern. Ein Beispiel für den intensiven Austausch ist die erweiterte Kooperationsvereinbarung zwischen der Bayerischen Polizei und der Sicherheitswirtschaft in Bayern, die auf Grund der Bemühungen des BVSW und des BDSW (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V.) zustande kam und mittlerweile für ganz Bayern gilt.

Wie bereits erwähnt, ist es uns wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Sicherheit ein zentrales Thema für jedes Unternehmen ist. Wir bieten deshalb ein weit gefächertes Schulungsangebot, das allen Unternehmen, ob mit oder ohne Mitgliedschaft, offensteht. Durch den Austausch in unseren gewachsenen Netzwerken kennen wir die aktuellen Sicherheitsthemen und können mit den entsprechenden Experten bedarfsorientierte Schulungen anbieten.

Darüber hinaus veranstalten wir regelmäßig Arbeitskreise, bei denen alle Interessierten die Gelegenheit haben, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Außerdem bieten wir verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise den Bayerischen Sicherheitstag, den wir gemeinsam mit dem BDSW veranstalten und unsere sehr erfolgreiche Wintertagung am Spitzingsee, die sich mittlerweile als feste Größe im Veranstaltungskalender etabliert hat.

FÜR MITGLIEDER IST ES IMMER WICHTIG, DASS SIE EINEN KONKRETEN NUTZEN HABEN. WELCHEN MEHRWERT KANN DER BVSU SEINEN MITGLIEDERN BIETEN?

Unsere Mitglieder profitieren von einem starken Netzwerk. Der BVSU ist in unterschiedliche Sparten gegliedert. Neben der Industrie, Banken und Versicherungen sowie den Technikern vertreten wir auch Unternehmen, die Sicherheitsdienstleistungen erbringen oder sich mit IT-Sicherheit befassen.

Der BVSU versteht sich als zentraler Ansprechpartner für das gesamte Spektrum an Sicherheitsthemen, dem wir mit fachlicher Expertise begegnen und somit einen Mehrwert an ganzheitlicher Sicherheit schaffen. Sollte es in Mitgliedsunternehmen zu einem Sicherheitsvorfall kommen, können wir schnell und unkompliziert die passenden Behördenkontakte, Spezialisten, Gutachter und Sachverständigen vermitteln. Darüber hinaus gibt es Sonderkonditionen für all unsere Schulungen und Veranstaltungen oder die Möglichkeit der individuellen Konzeption von Unterweisungen.

DIE TÄTIGKEIT DES VERBANDES RICHTET SICH ALSO AN DIE GESAMTE BANDBREITE DER UNTERNEHMEN, VON DER EINZELPERSON BIS ZUM GROSSKONZERN ABER AUCH TECHNIK- UND DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN?

Ganz genau. Ein reger Austausch quer über alle Unternehmensformen und

Sicherheitsthemen ist wichtig. Daraus ergeben sich immer wieder neue Impulse, von denen jeder profitiert.

ALSO MUSS EIN UNTERNEHMEN SEINEN SITZ NICHT ZWANGSLÄUFIG IN BAYERN HABEN, UM MITGLIED BEIM BVSU ZU WERDEN?

Nein, grundsätzlich kann wirklich jedes Unternehmen beim BVSU Mitglied werden. An unserem Wirtschaftsstandort Bayern sind viele Unternehmen und Weltkonzerne aus unterschiedlichsten Branchen beheimatet, die mit den verschiedensten Sicherheitsbedarfen auf den BVSU zukommen. Wir haben aber beispielsweise auch Mitglieder aus dem deutschsprachigen Ausland.

MIT WELCHEN FRAGEN ODER PROBLEMSITUATIONEN WERDEN SIE ALS VERBAND HÄUFIG KONFRONTIERT?

Der Fachkräftemangel zählt mit zu den größten Herausforderungen für die Branche. Der BVSU hat deshalb ein umfangreiches Ausbildungsprogramm entwickelt, um dieser Situation entgegenzuwirken. Als Grundqualifikation bieten wir laufend Schulungen zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe an ebenso wie Seminare zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft. Beide Schulungen können bis zu 100 % von der Agentur für Arbeit gefördert werden und bereiten die Teilnehmer auf die entsprechende IHK-Prüfung vor. Außerdem haben wir gemeinsam mit der Technischen Hochschule in Deggendorf ein einzigartiges Weiterbildungsangebot in Bayern konzipiert: Mit dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Sicherheitsmanagement“ können sich Mitarbeiter der Sicherheitsbranche für gehobene Tätigkeiten qualifizieren. Das Angebot wird durch die Unternehmen sehr gut angenommen, denn sie können ihre eigenen Mitarbeiter weiterentwickeln. Damit bieten sie den Mitarbeitern eine Perspektive und decken gleichzeitig ihren Personalbedarf.

WAS SIND AUS IHRER SICHT DIE GRÖSSTEN GEFAHREN UND RISIKEN, DENEN UNTERNEHMEN, BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN HEUTZUTAGE GEGENÜBERSTEHEN?

Spionage und organisierte Kriminalität zählen mit zu den größten Sicherheitsrisiken. Um an Informationen und Technologie-Know-How zu gelangen, setzen die Angreifer zunehmend auf Methoden der IT-Kriminalität. Aber auch gezielte Falschinformationen, die insbesondere über die Sozialen Medien verbreitet werden, stellen eine wachsende Gefahr für Unternehmenswerte dar. Insgesamt lässt sich beobachten, dass globale politische und wirtschaftliche Verbindungen an Stabilität verlieren und traditionelle Bündnisse mehr und mehr in Frage stehen. Viele Eckpfeiler der Sicherheit geraten aktuell gleichzeitig ins Wanken und das erfordert besondere Wachsamkeit.

ES IST JA BEKANNTLICH KEIN GEHEIMNIS, DASS DAS THEMA „SICHERHEIT“ IN VIELEN UNTERNEHMEN NOCH EHER EIN „SCHATTENDASEIN“ FÜHRT. WAS SIND AUS IHRER SICHT DIE GRÜNDE HIERFÜR?

Viele Unternehmen hoffen einfach darauf, dass schon nichts passieren wird. Außerdem tragen Investitionen in die Sicherheit von Unternehmen nicht unmittelbar zum wirtschaftlichen Unternehmenserfolg bei. Aus Sicht der Verantwortlichen ist die Sicherheit deshalb oft ein reiner Kostenfaktor. Eine solche Denkweise ist gefährlich und kann Existenzen vernichten!

VIELEN DANK, DASS SIE SICH DIE ZEIT FÜR EIN INTERVIEW GENOMMEN HABEN. WIR FREUEN UNS SCHON SEHR DARAUF, ZUKÜNFTIG NOCH MEHR VON IHNEN UND DEM BVSU BEI SICHERHEIT. DAS FACHMAGAZIN. LESEN ZU DÜRFEN.

Gerne – wir werden Sie regelmäßig über aktuelle Themen informieren. Vielen Dank für Ihr Interesse!

In diesem Bereich stellen wir Ihnen nützliche Tools, Sicherheitsmessen sowie Behörden, Verbände und Institutionen mit Sicherheitsaufgaben vor. Zusätzlich finden Sie hier auch ausgewählte (Fach-)Bücher, die Ihnen die Welt der „Sicherheit“ noch anschaulicher vermitteln werden.

KURZ VORGESTELLT

ALLIANZ FÜR CYBER-SICHERHEIT

Die Allianz für Cyber-Sicherheit ist eine Initiative des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) gegründet wurde.

Ziel ist es, einen fachlichen Austausch von Experten aus Wirtschaft, Forschung und Behörden herzustellen und aktuelle und valide Informationen zu Gefährdungen im Cyberraum bereitzustellen.

Hierzu bietet die Allianz für Cyber-Sicherheit unterschiedliche Plattformen:

- **Arbeitskreise** im Bereich Cyber-Sicherheit
- **Erfahrungsrunden** als zwangloser Austausch und Diskussionsplattform
- Informationen zur **Sicherheitslage im Cyberraum**
- **Lageberichte, Statistiken, Hintergrundinformationen und Analysen** zu Themen und Vorfällen
- **Dokumentenpool**, in dem verschiedenste thematische Inhalte zu finden sind
- kostenfreie Beiträge für Teilnehmer (**Schulungen, Workshops, Fachinformationen** etc.)
- regelmäßige **Cyber-Sicherheits-Tage** als Informationsforum

Nutzen Sie die Inhalte, um in ihrem Unternehmen für mehr Cyber-Sicherheit zu sorgen, sei es durch Sensibilisierung, Tutorials, Schulungen oder durch Übungen für den Ereignisfall.

Allianz für
Cyber-Sicherheit



APP

HEIMWEG APPS – LASS DICH BEGLEITEN!

Viele Menschen fühlen sich unsicher, wenn sie bei Dunkelheit Wege allein zurücklegen müssen. Für diese „Problemstellung“ gibt es mittlerweile immer mehr Telefondienste, die sich auf dieses Thema spezialisiert haben und Personen auf Wunsch auf ihrem (nächtlichen) Heimweg begleiten.

Das Ziel dieser Apps ist es, Anrufer ein Mehrgefühl an Sicherheit zu vermitteln, indem sie nicht allein sind und jederzeit geortet werden können.

Die Apps verwenden dabei unterschiedlichste Herangehensweisen: Entweder die Heimkehrer werden von ausgebildeten Mitarbeitern, mit denen man ein nettes Gespräch führen oder chatten kann, begleitet und der Weg wird via Ortungsdienst mitverfolgt. Es gibt auch die Möglichkeit von Rückmeldebuttons mit entsprechenden Zeitintervallen oder den Einsatz von integrierten Panik-Knöpfen.

Anbieter solcher Apps sind beispielsweise (nicht abschließend):

- „KommGutHeim“
- „WayGuard“
- „Vivatar“



ZU DEN AUTOREN

Um Ihnen die gesamte Bandbreite der Sicherheit mit fundierten und praxisnahen Einblicken vermitteln zu können, verfolgen wir bei SICHERHEIT. Das Fachmagazin. das erfolgreiche Prinzip der Mehrautorenschaft. Wir arbeiten – passend zu den spezifischen Themen – ausschließlich mit fachlich versierten Experten mit jahrzehntelanger praktischer Berufserfahrung auf den jeweiligen Gebieten zusammen.

IMPRESSUM

Alle bei SICHERHEIT. Das Fachmagazin. erschienenen Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Reproduktionen gleich welcher Art sind nur mit schriftlicher Zustimmung erlaubt. Alle Angaben in SICHERHEIT. Das Fachmagazin. wurden mit äußerster Sorgfalt recherchiert und geprüft. Sie unterliegen jedoch der steten Veränderung. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

SICHERHEIT. Das Fachmagazin. c/o SIUS Consulting® • Dorfaue 8b • 15738 Zeuthen
Telefon: +49 (0) 30 / 700 36 96 -5 • E-Mail: kontakt@sicherheit-das-fachmagazin.de • Geschäftsführer: Michael Blaumoser
Umsatzsteuer-ID: DE279558068 • ISSN: 2569-3816 • Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr • Bildquelle: www.stock.adobe.com

SICHERHEIT.
DAS FACHMAGAZIN.
SICHERHEIT AUF DEN PUNKT GEBRACHT.